# SICHERHEITSDATENBLATT

Finish Powerball All in 1 - alle Duftvarianten



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: Finish Powerball All in 1 - alle Duftvarianten **Produktname** 

SDS-Nr. : D8314249 v3.0

: 8307571 v2.0 (fresh); 8307572 v2.0 (Lemon) Formulierung # : Beutelware, Packungsgrößen von 18 bis 100 Tabs **UPC Code / Sizes** 

: maschinelles Geschirrspülmittel für den häuslichen Gebrauch **Produkttyp** 

Verwendung des Produkts : Verbraucher

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Verwendung von Wasch- und Reinigungsprodukten durch Verbraucher

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### **Nationaler Kontakt**

Reckitt Benckiser Deutschland GmbH

Darwinstraße 2-4 60115 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 9982-0 Fax.: +49 (0) 6221 9982-500 Reckitt Benckiser Austria GmbH

Guglgasse 15 A-1110 Wien

Tel.: +43-(0)1 74003-0 Fax.: +43-(0)1 74003-111 Reckitt Benckiser (Switzerland) AG

Richtistraße 5 CH-8304 Wallisellen

Tel.: +41 44 808 4949 Fax.: +41 44 808 4900

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sicherheitsdatenblatt@rb.com

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 - 30686 - 790 (24 Stunden Montag - Sonntag)

PI - Code: 03635-1013-GHS07

Österreich: 01 - 4064343 (24h Montag - Sonntag)

Schweiz: 145 oder 044 251 51 51 (24h Montag - Sonntag)

1/15 Ausgabedatum/ : 08/02/2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 13/09/2017 Version: 3

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention**: Nicht anwendbar.

Reaktion : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Lagerung : Nicht anwendbar.
Entsorgung : Nicht anwendbar.
Gefährliche Inhaltsstoffe : Nicht anwendbar.

**Ergänzende**: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Keine.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

**Ausgabedatum/** : 08/02/2018 **2/15** 

Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

Zusätzliche Informationen

: Kurzfristig Haut Bleichmittel. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Haut mit Wasser

abwaschen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                   | Identifikatoren   | %         | Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]   | Тур |
|--|---|-----------|--|-----|
| Natriumcarbonat  | REACH #:<br>01-2119485498-19<br>EG: 207-838-8<br>CAS: 497-19-8<br>Verzeichnis: 011-005-00-2 | ≥10 - ≤25 | Eye Irrit. 2, H319   | [1] |
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) | REACH #:<br>01-2119457268-30<br>EG: 239-707-6<br>CAS: 15630-89-4                            | ≥10 - <25 | Ox. Sol. 3, H272<br>Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318                                   | [1] |
| (1-Hydroxyethyliden)<br>bisphosphonsäure, Natriumsalz  | REACH #:<br>01-2119510382-52<br>EG: 249-559-4<br>CAS: 29329-71-3                            | ≤10       | Acute Tox. 4, H302<br>Eye Irrit. 2, H319   | [1] |
|  |   |           | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. |     |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** 

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

**Einatmen** 

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

**Ausgabedatum/** : 08/02/2018 **3/15** 

Überarbeitungsdatum

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Hautkontakt**

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

#### Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

**Besondere Behandlungen**: Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

**Ausgabedatum/** : 08/02/2018 **4/15** 

Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Schwefeloxide Phosphoroxide Metalloxide/Oxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Staubentwicklung vermeiden. Durch die Verwendung eines Staubsaugers mit einem HEPA-Filter wird die Staubausbreitung reduziert. Verschüttetes Material in einen dazu bestimmten gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Große freigesetzte Menge** 

: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken aufnehmen. Staub mit Geräten aufsaugen, die mit einem HEPA-Filter ausgestattet sind, und in einen verschlossenen und gekennzeichneten Abfallbehälter füllen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** 

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**Ausgabedatum/** : 08/02/2018 **5/15** 

Überarbeitungsdatum

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 30°C (86°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Nicht über den folgenden

: täglicher Durchschnitt von 30 °C

Temperaturen lagern:

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen**: Verwendung von Wasch- und Reinigungsprodukten durch Verbraucher

Spezifische Lösungen für

: Nicht verfügbar.

# den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von

Ausgabedatum/ : 08/02/2018 6/15

Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Тур  | Exposition              | Wert                        | Population  | Wirkungen  |
|--|------|-------------------------|-----------------------------|-------------|------------|
| Natriumcarbonat  | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 10 mg/m³                    | Arbeiter    | Örtlich    |
|  | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 10 mg/m³                    | Verbraucher | Örtlich    |
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) | DNEL | Kurzfristig Dermal      | 6.4 mg/cm <sup>2</sup>      | Verbraucher | -          |
|  | DNEL | Kurzfristig Dermal      | 12.8 mg/<br>cm <sup>2</sup> | Arbeiter    | -          |
|  | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 5 mg/m³                     | Arbeiter    | Systemisch |

#### **PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                      | Details zum<br>Kompartiment | Wert                     | Methodendetails                          |
|--|-----------------------------|--------------------------|--|
| Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3) | Abwasserbehandlungsanlage   | 16.24 mg/l               | Bewertungsfaktoren                       |
|  |                             | 0.035 mg/l<br>0.035 mg/l | Bewertungsfaktoren<br>Bewertungsfaktoren |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

#### **Hautschutz**

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

#### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Ausgabedatum/ : 08/02/2018 7/15

Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Feststoff.

Farbe : Weiß. Blau. Rot.

Geruch : Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 10.6 [Konz. (% w/w): 10%]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Nicht verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Brennzeit : Nicht verfügbar.
Brenngeschwindigkeit : Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar.

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck: Nicht verfügbar.Dampfdichte: Nicht verfügbar.Dichte: Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.
Viskosität : Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.
Ätzwirkung Bemerkungen : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

SADT : >55°C Reaktionswärme: : < 300 J/g

**Ausgabedatum/** : 08/02/2018 **8/15** 

Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Keine weiteren Informationen.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Unter bestimmten Lager- und Anwendungsbedingugen kann das Produkt nicht stabil sein. Für weitere Informationen siehe "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

: Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Instabilitätstemperatur

Instabilität Bedingungen

: Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs                         | Resultat                 | Spezies            | Dosis                     | Exposition |
|--|--------------------------|--------------------|---------------------------|------------|
| Natriumcarbonat  | LD50 Dermal<br>LD50 Oral | Kaninchen<br>Ratte | >2000 mg/kg<br>2800 mg/kg | -          |
| Dinatriumcarbonat,<br>Verbindung mit<br>Hydrogenperoxid(2:3) | LD50 Oral                | Ratte              | 1034 mg/kg                | -          |
| (1-Hydroxyethyliden)<br>bisphosphonsäure,<br>Natriumsalz     | LD50 Oral                | Ratte              | 1100 mg/kg                | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert     |
|-------------|--------------|
| Oral        | 5265.2 mg/kg |

#### Reizung/Verätzung

**Ausgabedatum**/ : 08/02/2018 **9/15** 

Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition                       | Beobachtung |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|----------------------------------|-------------|
| Natriumcarbonat                      | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen |           | 0.5 Minuten<br>100<br>Milligramm | -           |
|                                      | Augen - Mäßig reizend     | Kaninchen |           | 24 Stunden<br>100<br>Milligramm  | -           |

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

: Verursacht schwere Augenreizung. **Augen** 

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Respiratorisch

**Sensibilisierung** 

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung Reproduktionstoxizität

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Zusammenfassung

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

**Aspirationsgefahr** 

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

: Verursacht schwere Augenreizung. **Augenkontakt** 

**Einatmen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Verschlucken

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

10/15 Ausgabedatum/ : 08/02/2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 13/09/2017 Version: 3

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Augenkontakt**: Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Einatmen : Keine spezifischen Daten.Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Auswirkungen auf die

Entwicklung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                            | Resultat   | Spezies  | Exposition   |
|--|--|--|--|
| Natriumcarbonat  | Akut EC50 242000 μg/l Frischwasser<br>Akut LC50 176000 μg/l Frischwasser<br>Akut LC50 265000 μg/l Frischwasser<br>Akut LC50 300000 μg/l Frischwasser | Algen - Navicula seminulum<br>Krustazeen - Amphipoda<br>Daphnie - Daphnia magna<br>Fisch - Lepomis macrochirus | 96 Stunden<br>48 Stunden<br>48 Stunden<br>96 Stunden |
| Dinatriumcarbonat,<br>Verbindung mit<br>Hydrogenperoxid(2:3) | Akut EC50 70 mg/l  | Algen - Chlorella emersonii  | 240<br>Stunden                                       |
|  | Akut EC50 4.9 mg/l<br>Akut IC50 68000 μg/l Frischwasser  | Daphnie - Daphnia Pulex<br>Algen - Pseudokirchneriella<br>subcapitata  | 48 Stunden<br>96 Stunden                             |
| (1-Hydroxyethyliden)   | Akut LC50 70.7 mg/l<br>Akut EC50 >170 mg/l Frischwasser  | Fisch - Pimephales promelas<br>Daphnie - Daphnia magna   | 96 Stunden<br>96 Stunden                             |

**Ausgabedatum/** : 08/02/2018 **11/15** 

Überarbeitungsdatum

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| ohosphonsäure,<br>triumsalz |                                  |                                      |            |  |
|-----------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|------------|--|
|                             | Akut LC50 >100 mg/l Frischwasser | Fisch - Salmo gairdneri -<br>Adultus | 96 Stunden |  |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit |   | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|---|-----------------------------|
| Natriumcarbonat                   | -                        | - | Leicht                      |

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                        | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|--|--------------------|-----|-----------|
| (1-Hydroxyethyliden)<br>bisphosphonsäure,<br>Natriumsalz | -3.5               | 71  | niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Dodom (Noc)

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.
vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

 Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Ausgabedatum/** : 08/02/2018 **12/15** 

Überarbeitungsdatum

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **Verpackung**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Wenn große Materialmengen oder Schrumpfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

|   | ADR/RID          | ADN              | IMDG             | IATA            |
|---|------------------|------------------|------------------|-----------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | Nicht reguliert. | Nicht reguliert. | Nicht reguliert. | Not Regulated.  |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Not applicable. |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. | Not available.  |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                | -                | -                | -               |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.            | Nein.            | Nein.            | No.             |
| Zusätzliche<br>Informationen                        | -                | -                | -                | -               |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Ausgabedatum**/ : 08/02/2018 **13/15** 

Überarbeitungsdatum

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII - : Keine.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar**: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

Lagerklasse (TRGS 510): 13

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung         | Begründung    |
|--------------------|---------------|
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode |

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.         |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.         |

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 4, H302<br>Eye Dam. 1, H318 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie |
|--|---|
| Eye Irrit. 2, H319                     | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie                                      |
| Ox. Sol. 3, H272                       | OXIDIERENDE FESTSTOFFE - Kategorie 3  |

Ausgabedatum/ : 08/02/2018

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 13/09/2017

**Ausgabedatum**/ : 08/02/2018 **14/15** 

Überarbeitungsdatum

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Version : 3

Erstellt durch : Reckitt Benckiser India Ltd

Plot No 48 Sector - 32 Institutional Area Gurgaon, Haryana India - 122001

**Revisionskommentare**: Katualisierung des SDB.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ : 08/02/2018

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 13/09/2017

Version : 3

Erstellt durch : Reckitt Benckiser India Ltd

Plot No 48 Sector - 32 Institutional Area Gurgaon, Haryana India - 122001

Revisionskommentare : Aktualisierung des SDB.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

**Ausgabedatum/** : 08/02/2018 **15/15** 

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 13/09/2017 Version : 3